

Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung vom	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	14.04.2015	Kenntnisnahme

TOP 3	Geschäftsbericht des Jugendamtes 2014	Sachvortrag: Herrn Konrad Gutemann
-------	--	--

I. Gegenstand der Vorlage

Der Geschäftsbericht 2014 des Jugendamtes wird vorgestellt.

II. Sachverhalt

Die Geschäfte der laufenden Verwaltung im Bereich der Jugendhilfe werden vom Jugendamt im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, der Satzung und der Beschlüsse der Vertretungskörperschaft und des Jugendhilfeausschusses geführt.

Jährlich unterrichtet die Verwaltung im Jugendhilfeausschuss über die Arbeit des Jugendamtes des vergangenen Jahres. Der Geschäftsbericht 2014 gibt Auskunft über die Leistungen und Tätigkeiten des Jugendamtes. Die Gliederung des Geschäftsberichtes (**Anlage**) ist aufgebaut nach der Systematik des Sozialgesetzbuches (SGB) Aches Buch (VIII) Kinder und Jugendhilfe.

1. Organisationsentwicklung

Das Jugendamt ist nach dem Sozialraumprinzip in acht Sachgebiete (vgl. im Geschäftsbericht Organigramm Seite 4) aufgegliedert. Der Leistungsbezug der sozialpädagogischen Hilfen und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) sind ganzheitlich in fünf Sozialräumen und Sachgebieten (SG I. bis V.) aufgeteilt. Das Leistungsfeld Beistand-/Pfleg-/ und Vormundschaften (BPV) und der Unterhaltsvorschuss (UHV) sind in zwei Sozialräume (SG VI. und VII.) aufgeteilt. Im SG VIII. sind die Sonderdienste wie Adoptionsvermittlung, Kindergartenfachberatung, Kinderschutz, Familienbildung und -förderung.

Im Sozialraumkonzept ist die Lebensweltorientierung das wichtige Handlungsprinzip. Der Zusammenhang von sozialen Bindungen (soziale Lebenslage) und (nah)räumlicher Umwelt (Lebensraum) und die sich daraus ergebenden unterschied-

lichen Lebenswelten (Lebenssituation, Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten) von Menschen sind im Beratungs- und Hilfekonzept im besonderen Fokus. Dadurch wird das Ziel erreicht, dass in einem wertschätzenden Bearbeitungsprozess zusammen mit dem Antragsteller, seiner Familie und dem sozialen Umfeld die Problemerkundung und der notwendige Hilfebedarf in einem gemeinsamen Prozess ermittelt, gestaltet und initiiert wird. Die „passgenaue“ Leistung bedeutet eine gestaltende und steuernde Unterstützung/Hilfe und keine nur „zahlende Hilfe“ zusammen mit dem Leistungserbringer.

Die Sachgebiete sind nicht klassisch nach Buchstaben aufgeteilt, sondern das SG ist zuständig für einen Sozialraum von 50 bis 60 Tausend Einwohner. Abgestimmte Hilfen und Selbsthilfe aus einer Hand sind dadurch erst möglich. Der sehr intensive Umgestaltungsprozess begann mit der Neuorganisation des Jugendamtes im Jahre 2003. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung stabilisiert sich und ist aber eine ständige fachliche und organisatorische Herausforderung.

Die fachliche Entwicklung aufgrund neuer gesetzlicher oder/und neuer fachlicher Entwicklungen wird in einzelnen Qualitätszirkeln (Wirtschaftliche Jugendhilfe, Hilfe zur Erziehung, Soziale Dienste, Jugendgerichtshilfe, Pflegestellenwesen, § 8a Schutz des Kindeswohls, Beistand-/Pfleg- und Vormundschaften) sichergestellt. In dieser fachlichen Entwicklung ist die Jugendhilfeplanung immer mit eingebunden. Dadurch besteht die Möglichkeit schnell auf neue Bedarfssituationen und fachpolitische Veränderungen zu reagieren. Die prozess- und ergebnisorientierte Jugendhilfeplanung (JHP) hat sich sehr bewährt.

Fortbildungen bilden eine wichtige Grundlage in der Personalführung zu einer qualifizierten Sachbearbeitung und dienen zur Motivationserhöhung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In Inhouse-Seminaren werden spezielle und aktuelle Querschnittsthemen und Grundhaltungen gebildet und weiter entwickelt. Die Förderung der Beratungskompetenz, spezifische Fragen der WJH und BPV wurden in Inhouse - Seminaren angeboten auch mit dem Ziel eine einheitliche Haltung in der Arbeitsphilosophie im Jugendamt zu entwickeln.

Stellenumfang (lt. Stellenplan)	2011	2012	2013	2014	2015
Verwaltung, VWS	33,63	36,63	38,63	38,53	38,53
Soziale Dienste	38,10	37,50	38,90	37,90	36,65
Gesamtstellen Jugendamt	71,73	74,13	77,53	76,43	75,18

Anmerkung:

Die Kinderschutzstelle ist durch Mittel des Bundes zu 100 % finanziert und wurde im Stellenplan als zusätzliche Stelle berücksichtigt.

2. Entwicklung der Leistungen und Aufgaben

a) Hilfe zur Erziehung (HzE), Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige (§§ 27-41)

Dieser Leistungsabschnitt setzt sich ausschließlich aus individuellen und dadurch einklagbaren Pflichtleistungen der Kinder- und Jugendhilfe zusammen. Mit einem Anteil von 75 % hat dieser Aufgaben- und Leistungsbereich den gewichtigsten Anteil im Jugendhilfehaushalt.

Die **Gesamtfallzahl der HzE** hat sich im Jahr 2014 um 42 Fälle auf 669 Fälle verringert. Die ambulanten Hilfen und teilstationären Hilfen sind geringfügig um 18 auf 314 Fälle gesunken. Die Gesamtzahl der außerfamiliären Hilfen ist außerplanmäßig um 9 Fälle auf 235 Fälle gesunken. Hier ist die qualitative Veränderung im Bereich der teilstationären Hilfen beachtenswert, die sich um 24 Fälle auf 55 Fälle reduzierten.

Der **Gesamtnettoaufwand der Hilfen zur Erziehung** (§ 27 ff i.V. mit §§ 28-35, § 35a und § 41 SGB VIII) hat sich im Jahr 2014 gegenüber dem Rechnungsergebnis im Jahr 2013 geringfügig um 16.011 € (0,28 %) auf 5.827.673 € erhöht.

Da der Landes- und Bundesweite Trend der Fallzahlensteigerung im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Landkreis Ravensburg sich nicht durchsetzen konnte, wurde der Planansatz von 5.897.000 € um 1.079.065 € (-18,3 %) unterschritten.

Im Jahr 2010 war der Nettoaufwand noch bei 7.134.950 €. Diese Entwicklung, die sich jetzt zu stabilisieren scheint, war nur durch eine qualitative Veränderung der Organisation, Arbeitsmethodik- und Haltung möglich.

Wesentliche Veränderungen im Leistungsabschnitt der Hilfen zur Erziehung:

Im **Bereich der außerfamiliären Hilfen zur Erziehung** (§ 33 Vollzeitpflege, § 34 Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform) sind die Fallzahlen geringfügig auf 235 Fälle (-9 Fälle = -3,6 %) gesunken.

Die Kosten der außerfamiliären Hilfen zur Erziehung haben sich um 617.847 € (-13,61 %) auf 3.922.153 € reduziert.

Im **Bereich der teilstationären Heimerziehungen** (§ 32 Tagesgruppe) sanken die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr um 24 Fälle (-30,38 %) auf 55 Fälle und die Ausgaben reduzierten sich um 215.745 € (-26,29 %) auf 604.814 €.

Durch die inklusive Nutzung der Ganztagesbetreuung an Schulen und dem erweiterten Portfolio der ambulanten Hilfen hat sich hier eine qualitative Verschiebung der Fallzahlen entwickelt.

Die erheblich gestiegenen durchschnittlichen Fallkosten der stationären Unterbringungen von 5 bis 10 % hatten aufgrund der Fallzahlenreduzierung und qualitativer Veränderungen nicht die geplante steigende Auswirkung auf die Haushaltsentwicklung.

Für Schüler in der **Schule für Erziehungshilfe (E-Schule)** muss das Jugendamt Schulentgelte bezahlen. Es gibt fünf private Schulen für Erziehungshilfe im Landkreis Ravensburg. Die Fallzahlen sind um 11 Fälle (68,1 %) auf 27 Fälle angestiegen. Die Schulentgelte haben sich um 12.996 € auf insgesamt 161.282 € erhöht. Erfreulich ist hier, dass die privaten E-Schulen vermehrt eine ambulante Beschulung auch ohne eigene „verpflichtende“ Leistungen durch den Träger zulassen. Dies ermöglicht eine verbesserte ganzheitliche Hilfeplanung mit der Familie.

Im Bereich der E-Schule ist statistisch jedoch zu beachten, dass die E-Beschulung im Falle einer Hauptleistung, wie z. B. Tagesgruppe und Heimerziehung, als Annexleistung erbracht wird und folglich nicht bei den Fallzahlen der E-Schule auftaucht. Sobald die Hauptleistung jedoch eingestellt wird, wird die E-Beschulung als eigener Fall gezählt. Folglich kam es auch zu Fallzahlenverschiebungen zwischen der Tagesgruppe und der E-Schule.

Die Fallzahlen im Bereich der **ambulanten Hilfen zur Erziehung** haben sich um 18 Fälle (-5,42 %) auf 314 Fälle im Jahresdurchschnitt reduziert. Die finanziellen Bruttoaufwendungen sind um 4.332 € (-0,31 %) auf 1.377.443 € gesunken.

Die **sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII** ist die am intensivsten in Anspruch genommene ambulante Hilfeform. Die Fallzahlen sind im Jahr 2014 mit 152

Fällen im Jahresdurchschnitt um 21 Fälle zurückgegangen. Die Ausgaben für die Sozialpädagogische Familienhilfe sind um 97.643 € (-12,62 %) auf 773.953 € gesunken.

Die Leistungsentwicklung im Abschnitt der **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII** war im Jahr 2014 mit einer Steigerung von 4 auf 55 Fällen relativ konstant.

Neben den teilstationären Hilfen hat die ambulante Eingliederungshilfe in Form der Schulbegleitung an Bedeutung gewonnen. Die Inklusion von jungen Menschen mit einem Handicap wird in diesem Leistungsabschnitt in Zukunft wesentliche Veränderungen mit sich bringen.

Die Kosten erhöhten sich um 38.914 € (6,27 %) auf 659.911 €.

b) Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§§ 22-26)

Im Leistungsabschnitt der **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege** haben sich die Fallzahlen um 153 Fälle (13,67 %) auf 1.273 Fälle erhöht.

In diesem Leistungsabschnitt sind durch neue Leistungstatbestände und dem Wunsch von Eltern Familie und Beruf zu vereinen eine stetige steigende Fallzahlenentwicklung zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2010 ist eine Fallzunahme von 728 Fällen (133,58 %) zu verzeichnen.

Die Nettogesamtkosten erhöhten sich gegenüber dem Rechnungsergebnis des Vorjahres um 515.875 € (38,72 %) auf 1.848.084 €.

Gegenüber dem Planansatz erhöhten sich die Kosten um 478.084 € (34,9 %).

Die Einnahmen in diesem Bereich in Form von Kostenbeitragszahlungen für die Kindertagespflege sowie Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) haben sich um 30.740 € (3,69 %) erhöht.

Die Kostensteigerung in dieser Produktgruppe um 35 % ist ein Zeichen, dass vermehrt Eltern Familie und Arbeit in Einklang bringen müssen. Der Rechtsanspruch ab 01.08.2013 kommt im Jahr 2014 voll zum Tragen. Dieser ermöglicht die Unterbringung des Kindes ab dem ersten Lebensjahr. Die verstärkte Übernahme der Kosten der Kindertageseinrichtungen für Eltern, denen der Kindertagesstättenbeiträge nicht zuzumuten ist, ist ein weiterer kostensteigernder Faktor. Des Weiteren ist im Bereich übernommener Kindertagesstättenbeiträge zu erkennen, dass Städte und Gemeinden die Beiträge in den letzten Jahren kontinuierlich angehoben haben und folglich die durchschnittlichen Übernahmebeiträge pro Fall stark angestiegen sind.

Mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Ravensburg besteht eine intensive Zusammenarbeit und jährlich erfolgt eine ausführliche Berichterstattung (TAG-Bericht) über die Entwicklung der Kinderbetreuung im Landkreis Ravensburg.

c) Inobhutnahme und Kinderschutz (§§ 42-49)

Im Jahr 2014 waren die Fallzahlen mit 39 Fällen konstant.

Die Inobhutnahme ist eine vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, wenn eine dringende Gefahr besteht, das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder ein ausländisches Kind oder Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

Die Kosten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 29.270 € (39,01 %) auf 104.213 €. Dies ist begründet durch mehr Unterbringungen in Jugendhilfeeinrichtungen als im Vorjahr und deren gestiegenen Leistungsentgelte.

d) Wirtschaftliche Jugendhilfe

Aufgabe der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist es, Jugendhilfeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) verwaltungsrechtlich und finanziell umzusetzen.

Bei einer teil- oder vollstationären Jugendhilfeleistung außerhalb des Elternhauses ist zusätzlich die Kostenbeteiligung der jungen Menschen und ihrer Eltern unter Berücksichtigung des verfügbaren Einkommens zu prüfen und gegebenenfalls ein Kostenbeitrag festzusetzen. Zusätzlich werden bei einer Fremdunterbringung auch sonstige Ersatzleistungen wie z. B. Waisenrenten und BAFÖG zur teilweisen Deckung der Kosten übergeleitet.

Zu den Jugendhilfeleistungen gehört auch die rechtliche und finanzielle Abwicklung der Tagespflege, die vom Landkreis Ravensburg als Träger erbracht wird. Weiterhin übernimmt das Jugendamt auf Antrag den Beitrag zur Kindertagesstätte, wenn dieser Beitrag dem Antragsteller nicht zumutbar ist.

Die Komplexität einer rechtlichen Bewertung eines Falles ist im SGB VIII auf sehr hohem Niveau. Die Individualität der Hilfeform macht die formal-rechtliche Bewertung schwierig und kann, insbesondere bei einem Ortswechsel der Sorgeberechtigten, zu sehr kostenintensiven rechtlichen Auseinandersetzungen mit anderen Leistungsträgern und Landkreisen führen. Hier geht es um sehr hohe Streitsummen wie aktuell mit drei bayrischen Jugendämtern zum gleichen Fall in Höhe von 120.000 €.

Die Gesamtfallzahl der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) umfasst alle **Leistungsfälle des Jugendamtes**. Gegenüber den Vorjahren hat sich der Fallzahlenanstieg gebremst und erhöhte sich um 55 (2,87 %) auf 1.970 Leistungsfälle.

Die Fallzahlensteigerungen in der Kindertagesbetreuung waren wesentlich für die Fallzahlensteigerung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe verantwortlich.

e) Unterhaltsvorschusskasse (UHV)

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden seit dem 01.04.2004 je zu einem Drittel finanziert durch den Bund, Land und Landkreis.

Der Budgetanteil des Landkreises Ravensburg hat sich um 44.653 € (23,6 %) auf 233.486 € erhöht. Der Planansatz wurde um 79.865 € (-25,5 %) unterschritten.

Durch die Beteiligung an den Ausgaben wird der Landkreis Ravensburg auch an den Einnahmen mit einem Drittel beteiligt. Die Rückgriffsquote hat sich im Jahr 2014 von 53,61 % auf 43,24 % gesenkt. Sie liegt zwar mit 10,37 % unter dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2013, ist aber immer noch über dem Landesdurchschnitt, der bei ca. 40 % liegt.

Die Senkung der Rückgriffsquote ist auf eine langanhaltend unbesetzte Stelle und dem Weggang einer sehr kompetenten Mitarbeiterin zurück zu führen.

f) Beratungsaufgaben

Die umfangreichen Beratungsleistungen mit 8.000 Beratungen durch das Jugendamt werden insbesondere durch den Sozialen Dienst (SD) und dem Sachgebiet Beistand-, Pfleg- und Vormundschaften (BPV) geleistet.

Der **Soziale Dienst** leistet schwerpunktmäßig Familienberatungen in den Bereichen:

- ✓ der allgemeinen Beratung von Familien in Problemlagen
- ✓ der Beratung über Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- ✓ der Beratung und Unterstützung bei Erziehungsproblemen
- ✓ der Beratung und Unterstützung (begleitete Umgang) bei der Ausübung des Umgangsrechts.

In diesem Arbeitsfeld ist eine Zunahme um 180 (13,27 %) Beratungseinheiten auf 1.536 Beratungsfälle zu verzeichnen.

Jugendliche suchten von sich aus beim Sozialen Dienst Jugendberatung in 224 Fällen. Dies bedeutet eine Steigerung um 29 (14,87 %) Beratungsfälle.

In der **Beratung und Unterstützung bei der Personensorge nach § 18 SGB VIII** durch das Sachgebiet BPV, hier insbesondere bei Fragen von Unterhaltsansprüchen, sind die Beratungsfälle um 54 Fälle (-1,1 %) auf 4.958 Beratungsfälle gesunken. Die Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen nach § 52a SGB VIII haben sich gering um 98 Fälle (26,63 %) auf 466 Fälle erhöht.

Die Beratung zur Beurkundung der Vaterschaft/Unterhalt und zur Sorgeerklärung nicht verheirateter Elternteile hat sich um 196 Fälle (15,47 %) auf 1.463 Fälle erhöht.

III. Familienverträglichkeitsprüfung

Die Berichterstattung selbst hat keine Auswirkungen auf Familien. Die Inhalte des Berichtes d.h. die Aktivitäten und Geschäftstätigkeit des Jugendamtes werden sich selbst-verständlich vielfältig in den einzelnen Bereichen, wie dort jeweils näher beschrieben, auswirken

IV. Wertung

Fachplanerische Entwicklung, Bewertung und Folgerungen für die Kinder- und Jugendhilfe

Der jährliche Bericht des Statistischen Bundesamtes „Statistik in der Kinder- und Jugendhilfe, Ausgaben und Einnahmen“ gibt einen Gesamtüberblick über die Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Nach diesem Bericht haben sich die bundesweiten Gesamtausgaben (35,5 Mrd. €) gegenüber dem Vorjahr wiederum um 6,1 % und die von Baden-Württemberg um 10,2 % erhöht.

Im Landkreis Ravensburg ist dieser Landes- und Bundestrend, der sich seit mindestens 10 Jahren kontinuierlich nach oben zeigt, nicht eingetreten. In den jährlichen Geschäftsberichten des Jugendamtes sind wir auf die qualitativen und quantitativen Bedingungsfaktoren bereits eingegangen. An dieser Entwicklung hat sich im Jahre 2014 im Landkreis Ravensburg keine wesentliche Veränderung gezeigt. In der Gesamtentwicklung im Landkreis Ravensburg ist eine gewisse Stabilisierung zu erkennen.

Wesentliche Verschiebungen waren:

- ✓ Im Bereich der Kindertagesbetreuung erfolgte im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr eine Fallsteigerung um 153 Fälle (13,7 %) auf 1.273 Fälle. Seit dem Jahr 2010 ist eine Gesamtsteigerung um 728 Fälle (133,58 %) zu verzeichnen. Die Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr 515.875 € (38,72 %) auf 1.848.084 € gestiegen.
- ✓ Die „Hilfen zur Erziehung“ sind in der Fallzahlenentwicklung relativ konstant geblieben. Qualitative Verschiebungen im Verhältnis der ambulanten zu den außerfamiliären Hilfen und im stationären Hilfebereich haben bewirkt, dass die Nettoausgaben sich nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr erhöht haben.
- ✓ Die Beratungsfälle des Sozialen Dienstes haben sich um 18 % erhöht.
- ✓ Vorläufige Schutzmaßnahmen, insbesondere die „Inobhutnahme“ bei Kindeswohlgefährdung, sind ebenfalls fast unverändert mit 39 Fällen.

Die Fallzahlen im Bereich der erzieherischen Hilfen zur Erziehung (HzE) sind im Landkreis Ravensburg nach jahrelangen Steigerungen seit dem Jahre 2010 mit gleichbleibendem Trend auch im Jahr 2014, entgegen dem Bundes- und Landtrend, quantitativ konstant. Diese Entwicklung war nur durch einen intensiven Fokus auf die Beratungsleistung und nicht auf das gewähren von „Hilfen“ möglich. Für eine nachhaltige Entwicklung bedarf dieser qualitative Ansatz entsprechenden personellen Ressourcen, fachlicher Kompetenz und Haltungen. Dass dieser Weg wirtschaftlich und fachlich für alle Beteiligten ein Gewinn ist, hat die Entwicklung der letzten Jahre gezeigt. Der sehr gute und motivierte Mitarbeiterstamm im Jugendamt war dabei ein sehr wichtiger Gelingfaktor.

Das systemische Portfolio der präventiv-ambulanten Jugendhilfe in seiner besonderen sozialraumorientierten Ausprägung im Landkreis Ravensburg ermöglicht eine familienaktivierende Jugendhilfe entsprechend dem Auftrag nach dem Sozialgesetzbuch VIII. Recht auf Erziehung, Elternverantwortung und die Verantwortung der Jugendhilfe zur Verwirklichung dieser Rechte sind nicht nur rechtliche Vorgaben sondern auch fachliche Leitlinien der Jugendhilfe im Landkreis Ravensburg. Eine sehr gute „Problemerkundung“ zusammen mit dem Betroffenen und seiner Familie, eine gute Beratung und nicht nur Leistungsgewährung, eine einvernehmliche Problembeschreibung und eine qualitative Leistungsbeschreibung ermöglichen eine „passgenaue“ effiziente Hilfeform und Hilfeplanung.

Die Weiterentwicklung der familiären Selbsthilfekräfte und der ambulanten und präventiven Hilfen für Familien ist ein wesentliches Ziel der sozialraumorientierten Jugendhilfe. Die folgende Übersicht lässt erkennen, dass die Fallzahlen der ambulanten Hilfen seit dem Jahr 2012 (Paradigmenwechsel) in der Fallzahlenentwicklung die stationären Hilfen überholt haben. Insgesamt zeigt sich deutlich die Verlagerung von den stationären hin zu den ambulanten Hilfen.

Jahr	ambulant	teilstationär	stationär
2008	42,8 %	11,3 %	45,8 %
2009	43,8 %	12,3 %	44,0 %
2010	44,4 %	11,2 %	44,4 %
2011	43,7 %	12,1 %	44,2 %
2012	44,4 %	13,2 %	42,4 %
2013	46,7 %	11,1 %	42,2 %
2014	48,9 %	7,8 %	43,6 %

Durch die Stärkung der Erziehung in der Familie, der verbesserten familiären Rahmenbedingungen, der Frühen Hilfen im Kindesalter, ein qualifiziertes ergänzendes Angebot beratender Hilfen durch freie Träger, der intensiveren außerfamiliären kindlichen Förderangebote durch Kindertageseinrichtungen, Angebote der Freien Träger, Schule, Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit wurde insgesamt die Entwicklung des jungen Menschen und die Erziehungsverantwortung der Eltern im Landkreis Ravensburg gestärkt. Nur durch diese gemeinsame Verantwortung konnte den Kindern und Jugendlichen in ihrer Familie in einer sehr schwierigen Lebenslage geholfen werden. Die guten sozioökonomischen Bedingungen im Landkreis Ravensburg haben diese fachliche Entwicklung positiv unterstützt.

Nachdem die Ausgaben der präventiven Jugendhilfe sich in den Jahren 2008 bis 2012 um 35,25 % erhöht haben, setzte sich diese fachliche Entwicklung in den Folgejahren in geringerem Umfang, aber immer stetig, fort.

Im Jahr 2014 entwickelten sich die Kosten in den präventiven Handlungsfeldern der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz mit einer

Steigerung um 7,25 %, in der Förderung der Erziehung in der Familie einer geringen Reduzierung von 1,91 % und der Kindertagesbetreuung eine Erhöhung um 38,72 %.

Die Gesamtnettoausgaben der Jugendhilfe haben sich im Jahre 2014 gegenüber dem Jahr 2013 um 639.807 € (6,69 %) erhöht auf 10.208.469 €. Seit dem Jahr 2001 mit 9.980.000 € sind die Nettokosten auf etwa gleichem Niveau! Wesentlicher Anteil hatten hier die Sozialraumorientierung und ihre Handlungsleitlinien, die Umschichtung hin zu den präventiven und Frühen Hilfen sowie eine Verbesserung der Einnahmesituation, die sich im Jahr 2014 mit gewissen Einschränkungen in der UHV und der WJH fortsetzte.

Der Fokus auf die Einnahmen darf nicht verloren gehen. Dazu bedarf es ausreichend und qualifiziertes Personal. Im Bereich UHV wurde dies im Jahr 2014 sehr deutlich. Dem Landkreis Ravensburg gingen etwa 40.000 € verloren, weil eine Personalstelle nicht oder nicht qualifiziert besetzt war. Andere Landkreise haben diese Einnahmequelle, die mehr ermöglicht gegenüber manchen „Präventionsprogrammen“, ebenfalls entdeckt. Deutlich wird diese Entwicklung durch die Zunahme der Intensität und Quantität von Rechtsstreitigkeiten über Zuständigkeiten und Maßnahmen.

Die Entwicklung der Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Landkreis Ravensburg wurde durch Fakten, Hintergründe und kreisvergleichende Betrachtung aus dem landesweiten Bericht des KVJS-Landesjugendamtes in einer Fachtagung am 15. Januar 2014 mit Herrn Dr. Ulrich Bürger, politischen Vertretern und Freien Trägern der Jugendhilfe intensiv erörtert. Diese Folgerungen haben sich bestätigt und sind auch für das Jahr 2015 wichtige Handlungsleitlinien. Herr Dr. Ulrich Bürger wird seine neuen Ergebnisse voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2015 wieder im Landkreis Ravensburg vorstellen.

Aktuell zeigt sich eine gewisse Stabilisierung in der Kinder- und Jugendhilfe und die folgenden spezifischen fachplanerischen Folgerungen für den Landkreis Ravensburg sind wichtige Handlungsleitlinien in der Jugendhilfeplanung:

- ✓ Die fachplanerisch richtige Zielsetzung einer engeren Kooperation mit den Regelangeboten der Schulen und Kindertageseinrichtungen setzt allerdings voraus, dass die Regelsysteme in ihren Rahmenbedingungen zunächst einmal so ausgestaltet sind, dass sie ihr Kerngeschäft - gerade auch in der Förderung und Bildung sozial benachteiligter junger Menschen - hinreichend qualifiziert erledigen können.
- ✓ Die Einbindung erzieherischer Hilfen kann nicht darauf hinauslaufen, bislang unzureichende Strukturverbesserungen in den Regelsystemen auf diesem Wege zu kompensieren. Eine Ausfallbürgschaft der Jugendhilfe auf nicht erbrachte Leistungen anderer Regelsysteme wie der Schule ist keine nachhaltige Hilfe.
- ✓ Die Initiativen zum Ausbau der Frühen Hilfen sind ein anschauliches Beispiel dafür, dass die Kinder- und Jugendhilfe aktiv den Ausbau eines frühzeitigen und flächendeckenden Systems von Leistungen vorantreibt.
- ✓ Im Sinne einer fachlich qualifizierten und damit auch effektiven und effizienten Hilfepraxis darf dabei allerdings nicht aus dem Blick geraten, dass ältere Kinder, Jugendliche und junge Volljährige ebenfalls ziel- und altersgerechte Unterstützungen benötigen.
- ✓ Entscheidend ist die Ausgestaltung möglichst bruchloser Entwicklungschancen und Bildungsbiografien
- ✓ Eine zielgerichtete Förderung unterstützungsbedürftiger junger Menschen und ihrer Familien ist auch ein Gebot der Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung im Interesse der Entwicklungs- und Teilhabechancen der jungen Menschen: „Keiner darf verloren gehen!“
- ✓ Angesichts der steigenden Hilfebedarfe wird es eine besondere Herausforderung sein, die im Landesvergleich Baden-Württembergs exponierte Stellung vom Landkreis Ravensburg mit bislang ungewöhnlich niedrigen Ausgaben für diese Jugend-

hilfeleistungen unter Wahrung einer quantitativ und qualitativ bedarfsgerechten Hilfepraxis beizubehalten.

- ✓ Die öffentlichen und freien Träger stehen dabei in der gemeinsamen Verantwortung das Praxisfeld unter den Gesichtspunkten einer effektiven und effizienten Ausgestaltung des Hilfesgeschehens weiterzuentwickeln und zu steuern.
- ✓ Bei all diesen Bestrebungen darf fachpolitisch betrachtet jedoch nicht aus dem Blick geraten, dass dabei auch Kräfte in das „Steuerrad“ greifen, die die Kinder- und Jugendhilfe mit ihrer Fachlichkeit nicht beherrschen kann.
- ✓ Diese Herausforderungen und Gesamtzusammenhänge sind im öffentlichen und insbesondere im kommunalpolitischen Raum stets mit zu kommunizieren, um die Belange und die Handlungsbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe im Interesse der jungen Menschen und ihrer Familien mit Nachdruck zu vertreten.

VI. Beschlussvorschlag / Beschlussempfehlung

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Anlage

A1 - Geschäftsbericht 2014 des Jugendamtes